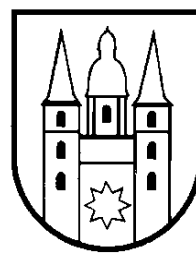


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 17.08.2020

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 344/2020	
		Baubereich	
		Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann	
Antrag der Schützenbruderschaft St. Peter und Paul zur Reduzierung der Pacht für die Toilettenanlage auf dem Wanderparkplatz			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	25.08.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Wie in dem beigegeführten Antrag dargestellt, bittet die Schützenbruderschaft St. Peter und Paul Vörden e.V. um Reduzierung des Pachtpreises für die Toilettenanlage auf dem Wanderparkplatz um 500 € auf 215,81 €.

Im Jahr 1995 wurde mit der Schützenbruderschaft ein Vertrag mit einem Pachtpreis von 700 DM je Festwochenende geschlossen. Mehrere politische Vertreter aus den umliegenden Ortschaften haben in Beratungen verschiedener Gremien in den Jahren 1999/2000 den Pachtpreis als zu niedrig moniert. In den übrigen Ortschaften seien nach deren Aussage entweder selbst aus Vereinskosten Toilettenanlagen gebaut worden oder es müssten teure Toilettenwagen angemietet werden. Die Toilettenwagen waren im Jahr 2000 für etwa 2.000 DM für ein Festwochenende anzumieten.

Am 13.03.2000 wurde im Ortsausschuss eine Erhöhung der Pacht um 100 % auf 1.400 DM (715,81 €) beschlossen und am 22.03.2000 durch den Hauptausschuss bestätigt.

Die Miete für einen der Toilettenanlage auf dem Wanderparkplatz vergleichbaren Toilettenwagen beträgt im Sommer 2020 je Festwochenende 750 € + MWSt. (bei 19% = 892,50 € brutto).

Der Ortsausschuss Vörden hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 ausführlich beraten und den nachfolgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Ortsausschuss Vörden empfiehlt die Miete für die Toilettenanlage auf dem Wanderparkplatz ab dem kommenden Jahr auf 500 € für das Schützenfestwochenende zu reduzieren.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hauptausschuss beschließt die Miete für die Toilettenanlage auf dem Wanderparkplatz ab dem kommenden Jahr (2021) auf _____ € je Festwochenende festzulegen.

Der Vertrag mit der Schützenbruderschaft St. Peter und Paul ist entsprechend anzupassen.